



**STÄDTEBAU-  
FÖRDERUNG**

von Bund, Ländern und  
Gemeinden

# Der Abschluss von Städtebauförderungsmaßnahmen Erfahrungen aus Landessicht

Armin Keller, Ministerialrat



# Abschluss Gesamtmaßnahme

## 27.1 Städtebauförderrichtlinien Bayern (StBauFR)

- » Eine Gesamtmaßnahme ist im Hinblick auf die Förderung aus einem Städtebauförderungsprogramm abgeschlossen, sobald
- sie durchgeführt ist,
  - sie sich als undurchführbar erweist oder
  - die Regierung sie für beendet erklärt

 **Gesamtabrechnung**





# Die Gesamtabrechnung

Nr. 27.2 StBauFR

- » Was ist eine Gesamtabrechnung?
  - Die Gesamtabrechnung stellt einen Nachweis dar, dass die Gemeinde **alle Einnahmemöglichkeiten** erfasst und ausgeschöpft hat und inwieweit die **Erlöse** daraus zweckentsprechend wieder eingesetzt wurden.
  - Mit einer **Dokumentation** wird über die Erfolge und ggf. aufgetretenen Herausforderungen und deren Lösung berichtet.



# Umfang der Gesamtabrechnung

Finanzdaten der Gesamtmaßnahme bzw. des Einzelvorhabens

- » Ergebnis der geprüften **Verwendungsnachweise** der abgeschlossenen Einzelmaßnahmen als Summe ist Bestandteil der Gesamtabrechnung.
- » Erfassung der
  - **Gesamtkosten**,
  - **förderfähigen Ausgaben** und
  - **Städtebauförderungsmittel** von Bund, Land und ggf. Europäischer Union
  - **Einnahmen** soweit nicht bereits bei Einzelmaßnahmen (EM) berücksichtigt



# Abrechnung durch Gemeinde

innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss Gesamtmaßnahme

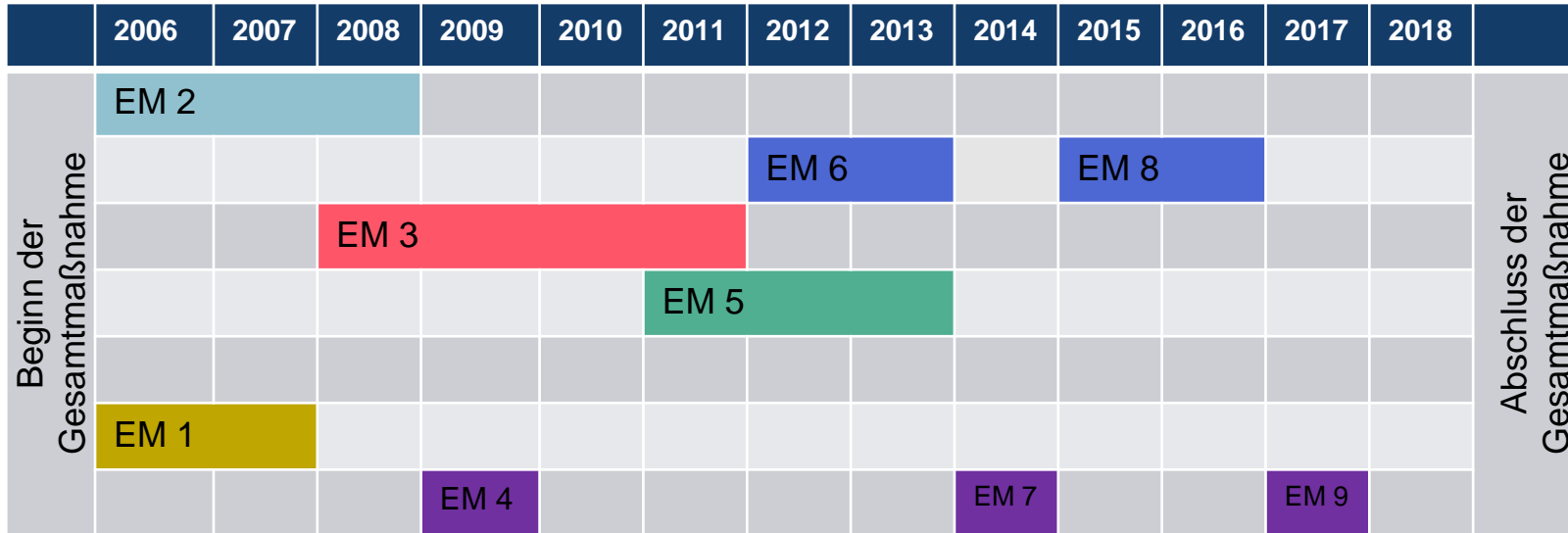
- » **geförderte städtebauliche Gesamtmaßnahme** als Einheit, wie sie räumlich im Städtebauförderungsprogramm abgegrenzt ist, oder
- » **selbstständig abrechenbare Teile** davon, z. B. eines von mehreren Sanierungsgebieten
- » **Zwischenabrechnung** bei länger laufenden Gesamtmaßnahmen (für einen Zeitabschnitt, 5-10 Jahre); kann ggf. als Gesamtabrechnung für diesen Zeitraum (z. B. wenn keine Einnahmen offen bleiben) gelten
- » Bei Einzelvorhaben genügt der Verwendungsnachweis





# Einzelverwendungsnachweise

im Kontext der Gesamtmaßnahme





# Umfang der Gesamtabrechnung

## Einnahmen für die Gesamtmaßnahme

- » **Wiedereinsatz** von Fördermitteln: Zweckgebundene Einnahmen sind **vorrangig** zur Förderung weiterer Maßnahmen **einzusetzen**.
- » Beispiele für Einnahmen:
  - **Ausgleichsbeträge** nach §§ 153, 154 BauGB
  - **Wertsteigerungen** bei gemeindeeigenen privat nutzbaren Grundstücken, die dem Ausgleichsbetrag entsprechen oder die bei der Veräußerung entstehen
  - Erlöse aus der **Veräußerung von geförderten Grundstücken**, soweit sie Mehrerlöse erzielen



# Umfang der Gesamtabrechnung

## Einnahmen für die Gesamtmaßnahme

- » Beispiele für Einnahmen:
  - **Überschüsse aus einer Umlegung**
  - **Zinserträge**, die nicht einer Einzelmaßnahme zuzuordnen sind (z. B. des Treuhandkontos)
  - **Strafzinsen** für verspätet gemeldete Einnahmen der Gesamtmaßnahme.
  
- » Ein Teil der genannten Einnahmearten wie Ausgleichsbeträge und Werterhöhungen fallen nur bei Sanierungsmaßnahmen im **umfassenden Verfahren** (vgl. § 152 BauGB) an.







# Behandlung von Einnahmen

Grundsatz: Einnahmen **unverzüglich** melden

- » **Höhe, Zeitpunkt** und **Art** der Einnahme sowie ggf. der beabsichtigte Wiederverwendungszweck
- » Entweder **Rückzahlung der Einnahme** oder die in deren Höhe **freigewordenen Fördermittel** soweit sie nicht innerhalb von zwei Monaten bei weiteren Einzelmaßnahmen eingesetzt werden können.



# Wertausgleich

für mit Städtebauförderungsmitteln erworbene Grundstücke

	Sanierungsgebiet (umfassendes Verfahren), Entwicklungsbereich	Sanierungsgebiet (vereinfachtes Verfahren), sonstige Erneuerungsgebiete
<b>Grundstück dient der Sanierung oder Entwicklung</b>	<b>Kein</b> Wertausgleich	<b>Kein</b> Wertausgleich
<b>Grundstück für Erschließungsanlagen, Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen (<u>nicht</u> sanierungsbedingt)</b> - zu Lasten	<b>Verkehrswert</b> zum Zeitpunkt des Erwerbs	<b>Verkehrswert</b> zum Zeitpunkt des Erwerbs
<b>Privat nutzbares Grundstück</b> - zu Lasten	<b>Neuordnungswert</b> nach § 153 Abs. 4 BauGB, § 169 Abs. 8 BauGB	<b>Verkehrswert</b> zum Zeitpunkt des Wertausgleichs
<b>Privat nutzbares Grundstück, von der Gemeinde für Erneuerung unentgeltlich bereitgestellt</b> - zu Gunsten	<b>Verkehrswert</b> zum Zeitpunkt der Bereitstellung	



# Prüfung der Abrechnung

durch die Bewilligungsstelle

- » **Prüfung der Gesamtabrechnung** (einschließlich **Abschlussbericht**) anhand der Förderakten
- » **Prüfvermerk** der Bewilligungsstelle
- » **Unterrichtung der Gemeinde** über Prüfergebnis und Kopie an Bauministerium für Information an den Bund bei Bund-Länder-Programmen
- » **Aufbewahrungszeitraum** für die Unterlagen grundsätzlich fünf Jahre (bei der Gemeinde)



# Prüfvermerk

enthält z. B. Aussagen über

- » Programmverlauf
- » geförderte Maßnahmen
- » Behandlung von Einnahmen, Grunderwerben und Ausgleichsbeträgen
- » Kostenaufstellung
- » Fachliche Wertung
- » ggf. Zuschussumwandlungen (betrifft in Bayern nur noch Altmittel vor 1994 die teilweise als Vorauszahlungen bewilligt wurden)



# Abrechnung in der Praxis

mittels Formular auf Grundlage der Förderdatenbank SBF

**Städtebauförderung** Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

**Gesamtabrechnung**

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm I - Sanierung und Entwicklung  
 Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II - Soziale Stadt  
 Bayerisches Städtebauförderungsprogramm

**A. Zuwendungsempfänger**

<input checked="" type="checkbox"/> Stadt <input type="checkbox"/> Markt <input type="checkbox"/> Gemeinde	Name Musterstadt
Platz	Telefon
Auskäufte erstellt	Telefax
E-Mail-Adresse	

**B. Abzurechnende Maßnahme**

<input checked="" type="checkbox"/> Sanierungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Gesamtmaßnahme <input type="checkbox"/> Einzelvorhaben	Bezeichnung (z.B. Altstadt, Untersuchungsgebiet, Sanierungsgebiet, ggf. Teilgebiet) Musterort Sanierungsgebiet
Abrechnungszeitraum	Programmjahr von 1999 bis 2010

**C. Überschussverteilung nach § 156a BauGB**

Nur bei Sanierungsmaßnahmen im umfassenden Verfahren nach §§ 152 ff. BauGB und bei städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen nach §§ 165 ff. BauGB  
 Zu den nachfolgenden Ausgaben sind weitere Ausgaben hinzu zu rechnen, die im Zusammenhang mit der Gesamtmaßnahme entstanden sind, insgesamt EUR \_\_\_\_\_

Ein Vergleich mit den insgesamt entstandenen Einnahmen zeigt, dass eine Überschussverteilung nach § 156a BauGB  
 notwendig ist  offenbar nicht in Betracht kommt.

**D. Erklärung der Gemeinde**

Es wird versichert, dass die Ausgaben und Einnahmen vollständig und richtig erfasst sind sowie insbesondere mit den Ergebnissen der Einzelverwendungsnachweise nach Nr. 25 SIBauFR übereinstimmen. Die förderfähigen Ausgaben sind der Gemeinde in der angegebenen Höhe für die Gesamtmaßnahme tatsächlich entstanden. Es wurden alle sanierungsbedingten Einnahmen berücksichtigt. Beim Einsatz der Städtebauförderungsmitel und bei dieser Gesamt-Zwischenabrechnung wurden die geltenden Vorschriften beachtet.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**E. Ausgaben**

Kostengruppen

Die Aufteilung der Ausgaben entspricht den Kostengruppen (KG) des EDV-Verfahrens SBF (siehe Kommentar zu den Einzelfeldern)	Gesamtkosten in EUR	Förderf. Ausgabe in EUR
1. Vorbereitungen (Nr. 8 SIBauFR)	151.621	150.170
2. Grundvererb (Nr. 9 SIBauFR)	561.721	534.400
3. Bodenordnung (Nr. 10 SIBauFR)		
4. Umzug von Bewohnern und Betrieben (Nr. 11 SIBauFR)	1.562.787	1.550.587
5. Freilegung von Grundstücken (Nr. 12 SIBauFR)	212.168	198.000
6. Erschließungsanlagen (Nr. 13 SIBauFR)	1.100.847	603.604
6.1. - Öffentliche Straßen, Wege, Plätze	891.620	455.704
6.2. - Parkierungsanlagen		
6.3. - Ver- und Entsorgungsanlagen		
6.4. - Grün- und Erholungsflächen	209.027	148.100
7. Sonstige Ordnungsmaßnahmen (Nr. 14 SIBauFR)		
8. Modernisierung und Instandsetzung (Nr. 15 SIBauFR)	13.172.746	2.106.357
8.1. - durch Gemeinde		
8.2. - durch Private	13.172.746	2.106.357
9. Neubau und Ersatzbau von Wohnungen (Nr. 16 SIBauFR)		
10. Gemeindefarfs- und Folgeeinrichtungen (Nr. 17 SIBauFR)	2.087.145	1.774.500
10.1. - durch Modernisierung		
10.2. - durch Neubau	2.087.145	1.774.500
11. Verlagerung oder Änderung von Betrieben (Nr. 18 SIBauFR)		
12. Sonstige Baumaßnahmen (Nr. 19 SIBauFR)	1.416.695	390.000
13. Kommunale Programme (Nr. 20 SIBauFR)	257.751	256.227
14. Sonstige Vergütungen (Nr. 21 SIBauFR)	1.355.439	1.108.630
15. Maßnahmen ohne Förderung		
<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>21.878.700</b>	<b>8.880.675</b>

**F. Einnahmen (Nr. 26 SIBauFR)**

Die Einnahmen sind hier jeweils insgesamt anzugeben, aber nur insoweit, als sie nicht bereits im laufenden Förderverfahren berücksichtigt wurden.  
 Dies gilt insbesondere bei den Maßnahmen, die schon vor den SIBauFR 1994 gefördert wurden.

Ziffer 1. nur bei Sanierungsmaßnahmen im umfassenden Verfahren nach §§ 152 ff. BauGB und bei städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen nach §§ 165 ff. BauGB	Einnahmen in EUR
1. Ausgleichsbeträge und Wertsteigerungen	
1.1. Ausgleichsbeträge nach §§ 153 - 155 BauGB einschließlich entsprechender Abfallsbeträge	
1.2. Wertsteigerungen bei gemeindeeigenen privat nutzbaren Grundstücken, die dem Ausgleichsbetrag entsprechen oder die bei der Veräußerung entstehen	
2. Überschüsse aus einer Umlegung	
3. Grundstücksversteigerung	
3.1. Bewirtschaftungsüberschüsse und Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken, die mit Mitteln aus Sonderprogrammen erworben wurden	
3.2. Bewirtschaftungsüberschüsse und Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken, die mit Städtebauförderungsmiteln erworben wurden	
4. Zinserträge, die nicht einer Einzelmaßnahme zuzuordnen sind (z.B. des Treuhänderkontos) oder Strafzinsen für verspätet gemeldete Einnahmen	
5. Sonstige gesamtmaßnahmebezogene Einnahmen (z.B. Rückflüsse aus Zinsen und Tilgung für Darlehen an Dritte)	7.190

	Einnahmen in EUR
6. Städtebauförderungsmitel	5.203.634
6.1. - der EU	
6.2. - des Bundes	2.601.817
6.3. - des Landes	2.601.817
7. Städtebauförderungsmitel der Gemeinde (ggf. einschließlich anerkanntem Ersatz der gemeindlichen Städtebauförderungsmitel durch Dritte)	3.459.851
Zwischensumme Ziffern 6. bis 7. (entspr. förderfähigen Ausgaben Programmmitel)	8.673.485
8. ggf. verbleibender Wertausgleich zu Lasten der Gemeinde	
8.1. Wertausgleich zu Lasten der Gemeinde (Nr. 26.4.1 SIBauFR)	
8.2. Wertausgleich zu Gunsten der Gemeinde (Nr. 26.4.3 SIBauFR)	
<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>8.680.675</b>

**G. Gesamtabgleich der Ausgaben und Einnahmen**

	in EUR
1. Summe der Ausgaben	8.880.675
2. Summe der Einnahmen	8.680.675
<b>ggf. verbleibender Überschuss (Einnahmen &gt; Ausgaben) =&gt; siehe Abschnitt C.</b>	

**H. Prüfung und Entscheidung über die endgültige Förderung durch die Regierung**

**Prüfungsfeststellung**

Die Gesamtabrechnung  Die Zwischenabrechnung wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft. Es ergaben sich  
 keine Beanstandungen  die aus der Anlage ersichtlichen Beanstandungen.  
 Die Städtebauförderungsmitel der EU, des Bundes und des Landes betragen  
 nicht mehr als 50 %  mehr als 50 % der maßgeblichen Gesamtkosten.  
 Aufgrund der Ergebnisse der Prüfung ist  
 nichts weiteres veranlasst.  folgendes veranlasst:

**Endgültige Entscheidung über die Förderung (Nr. 27.3 SIBauFR)**

	Finanzhilfen in EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Für die abzurechnende Maßnahme wurden von 1999 bis 2010 insgesamt folgende Städtebauförderungsmitel gewährt:	5.203.634
a) davon werden als Zuschuss ausgereicht	5.203.634
b) davon werden zurückgefordert	

**Unterrichtung**

Der Prüfvermerk und die endgültige Entscheidung über die Förderung wurden der Gemeinde durch Bescheid vom 02.06.2016 Nr. \_\_\_\_\_ 34... mitgeteilt.  
 Das StMB erhält eine Ausfertigung der Gesamtabrechnung mit Prüfvermerk, einen Sachbericht und eine Dokumentation (bei Bund-Länder-Programmen 2-fach).  
 Die Bayern Labo wird durch Kopie unterrichtet.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_





# Förderdaten

werden von den Bezirksregierungen gepflegt

Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr Sachgebiet 36 (L160)		München, 12.02.19					
Einzelmaßnahmen nach Kostenarten - Kostentart 0000 bis 9000 Bund-Länder-Programm Teil II - Soziale Stadt		Seite: 1					
Stadt Musterstadt (362000) (qm: 06)							
GM	TM	EM	Bezeichnung	Gesamt- kosten	Geförderte kosten	FH Bund	FH Land
<b>0810 - Vorbereitende Untersuchungen</b>							
06	00	002	Realnutzungskartierung (1999-2000)	11.424	11.402	3.426	3.426
			004 Energetische untersuchung (2000-2001)	16.900	16.873	5.011	5.011
			007 Wv - Sozialstruktur (2000-2001)	42.843	42.733	12.833	12.833
			019 Vorbereitende Untersuchungen (2001-2002)	58.321	58.300	17.500	17.500
			01 043 Integriertes Wandlungskonzept (2003-2003)	13.833	13.800	4.150	4.150
Summe - GM 06 vorbereitende Untersuchungen (0810)				143.321	143.170	42.920	42.920
<b>0820 - weitere Vorbereitungen</b>							
06	01	049	Virtuers. Baumbestand (2003-2003)	8.300	7.000	2.100	2.100
Summe - GM 06 weitere Vorbereitungen (0820)				8.300	7.000	2.100	2.100
<b>0910 - Förderung Grunderwerb</b>							
06	01	045	Grunderwerb "Spielplatz" (2003-2003)	527.314	500.000	150.000	150.000
			057 Grunderwerb F.Nr.:2844/5,6,7,123 (2002-2002)	34.407	34.400	10.300	10.300
Summe - GM 06 Förderung Grunderwerb (0910)				561.721	534.400	160.300	160.300
<b>1100 - Umzug Bewohner und Betriebe</b>							
06	00	003	Sozialplanverfahren 2000/2001 (2000-2002)	371.934	370.687	111.206	111.206
			022 Sozialplanverfahren 2002 (2003-2003)	423.304	422.500	126.750	126.750
			042 Sozialplanverfahren 2003/2004 (2003-2005)	430.410	430.400	135.100	135.100
			070 Sozialplanverfahren 2005-2007 (2005-2005)	317.119	317.000	95.100	95.100
Summe - GM 06 umzug Bewohner und Betriebe (1100)				1.562.767	1.560.587	468.156	468.156
<b>1200 - Freilegung von Grundstücken</b>							
06	01	068	06-Abbruch ebensintrelladen-ga (2003-2005)	0	0	0	0
			071 Abbruch (2001-2005)	94.528	87.000	26.100	26.100
			109 Abbruch Quartierszentrum Bürg (2001-2005)	117.640	109.000	32.700	32.700
Summe - GM 06 Freilegung von Grundstücken (1200)				212.168	196.000	58.800	58.800
<b>1310 - öffentl. Straßen, Wege, Plätze</b>							
GM	TM	EM	Bezeichnung	Gesamt- kosten	Geförderte kosten	FH Bund	FH Land
06	01	078	06-verl. Zufahrt Kleingarten (2006-2006)	80.408	67.000	20.100	20.100
			079 Neugest. Quartiersplatz (2006-2007)	224.712	212.400	63.700	63.700
			081 Behebung Verkehrsüberlastung (2006-2006)	12.699	12.800	3.850	3.850
			101 OM: Neugest. (2009-2009)	563.801	163.304	49.067	49.067
Summe - GM 06 öffentl. Straßen, Wege, Plätze (1310)				891.620	455.704	136.717	136.717

<b>1323 - Tiefgaragen</b>							
06	01	069	Erschließung:Neubau Tiefgarage (2005-2008)	0	0	0	0
Summe - GM 06 Tiefgaragen (1323)				0	0	0	0
<b>1340 - Grün- und Erholungsflächen</b>							
06	01	073	06: Errichtung Spielplatz (2006-2006)	89.594	85.000	25.500	25.500
			080 Neugest. Spielplatz S-W-Rand (2006-2007)	119.433	63.100	18.950	18.950
Summe - GM 06 Grün- und Erholungsflächen (1340)				209.027	148.100	44.450	44.450
<b>1521 - Mod. für Wohnbedarf (priv.)</b>							
06	00	001	06-Mod. (2000-2000)	573.672	29.757	8.927	8.927
			012 06-Mod. (2002-2002)	1.708.787	163.400	49.000	49.000
			013 06-Mod. (2002-2002)	8.101	1.943.420	156.200	46.800
			014 06-Mod. (2002-2002)	2.053.984	216.000	64.800	64.800
			015 Außenan (2000-2002)	118.129	104.600	31.400	31.400
			023 Außenan (2003-2003)	26.344	26.200	7.900	7.900
			024 Außenan (2003-2003)	153.478	143.700	43.700	43.700
			025 Außenan (2003-2003)	52.400	58.700	26.600	26.600
			01 031 06-Mod. (2003-2003)	2.725.122	363.200	108.950	108.950
			032 06-Mod. (2003-2003)	1.367.820	215.000	64.500	64.500
			033 06-Mod. (2003-2003)	18.744.434	228.400	68.500	68.500
			034 Außenan (2003-2003)	31.534	31.300	9.450	9.450
			035 Außenan (2003-2003)	19.427	19.400	5.800	5.800
			036 06-Mod. (2003-2003)	754.411	92.700	27.800	27.800
			044 Außenan (2003-2003)	67.219	67.000	20.100	20.100
			046 Außenan (2003-2003)	158.565	158.500	47.550	47.550
Summe - GM 06 Mod. für Wohnbedarf (priv.) (1521)				13.172.746	2.106.357	631.777	631.777
<b>1723 - Neubau f. Gemeinbedarf-Soziales</b>							
GM	TM	EM	Bezeichnung	Gesamt- kosten	Geförderte kosten	FH Bund	FH Land
06	01	067	Quartierszentrum (Bürgertreff, (2001-2005)	2.087.145	1.774.500	532.372	532.372
Summe - GM 06 Neubau f. Gemeinbedarf-Soziales (1723)				2.087.145	1.774.500	532.372	532.372
<b>1900 - Sonstige Baumaßnahmen</b>							
06	01	077	06:Quartiersgarage ost (2006-2007)	681.886	146.500	43.950	43.950
			110 Quartiersgarage (2001-2005)	734.808	433.500	73.050	73.050
Summe - GM 06 Sonstige Baumaßnahmen (1900)				1.416.695	580.000	117.000	117.000
<b>2040 - Quartiersfonds</b>							
06	00	005	Verfügungsfonds 2001 (2000-2001)	14.831	14.827	4.448	4.448
			017 Verfügungsfonds 2001 (2001-2003)	22.062	22.000	6.600	6.600
			01 029 Verfügungsfonds 2002 (2003-2003)	22.487	22.500	6.750	6.750
			030 Verfügungsfonds 2003 (2001-2003)	23.338	23.300	7.000	7.000
			035 Verfügungsfonds 2004 (2003-2003)	35.409	35.400	10.650	10.650
			065 Verfügungsfonds (Sasenssel)05 (2004-2005)	26.446	26.300	7.900	7.900
			072 Verfügungsfonds 2006 (2006-2006)	19.713	19.700	5.900	5.900
			082 Verfügungsfonds 2007 (2006-2007)	29.413	29.400	8.800	8.800
			093 Verfügungsfonds 2008 (2007-2008)	67.010	27.000	8.100	8.100
			096 Verfügungsfonds 2009 (2008-2009)	16.686	16.600	5.000	5.000
			102 Aktions-/Verf.Fonds 2010 (2009-2010)	19.494	19.000	5.700	5.700
Summe - GM 06 Quartiersfonds (2040)				257.751	256.227	76.848	76.848





# Dokumentation

## einer klassischen Stadtsanierung

MGS  
Münchner Gesellschaft  
für Stadterneuerung und



### 24 Erhalt und Neuanordnung Block 7 und 8



Zunächst hatte die Landeshauptstadt München freiwillig die Anwesen Saatenstraße 38 und 40 sowie Michstraße 9 und 11 erworben und Ordnungsmaßnahmen durchgeführt. Diese Anwesen und eine Teilfläche von Michstraße 9 sind an ein Wohnungsunternehmen zur Bebauung mit 42 Sozialwohnungen veräußert worden.

1995 wurde das Neuanordnungs-Konzept des Sanierungsblockes 7 durch Beschluss des Stadtrates im nördlichen Teil fortgeschrieben. Mit dem Beschluss stimmte die Stadtbrat eine Konsolidierungs- und damit Fortschreibung der Sanierungszone zwischen MGS, Landeshauptstadt München und einem Wohnungsunternehmen zu. Die Ziele wurden in einem städtebaulichen Vertrag vereinbart und stellen eine Verbesserung der Wohnverhältnisse auf den Grundstücken Preysingstraße 28, 30 und 32 sowie Saatenstraße 34 und 36 durch Abbruch von erheblichen Nebengebäuden und Neubau von Wohnungen sowie vernetzten Spiel- und Freizeitanlagen gegenüber dem Konzept von 1977 dar.

rechts:  
Der Straßennam der Preysingstraße zwischen Michstraße und Prinzstraße wurde durch das Bauverbot zur Fußgängerzone umgestaltet. Die Maßnahme, durch die diese Fläche mit Außenhofqualität im öffentlichen Stadtraum geschaffen wurde, diente dem Ziel der Verkehrsberuhigung im Quartier.

### 68 | Verwendete Fördermittel

#### Verwendete Fördermittel

Sanierungsblöcke 17, 18, 19, 20, 22, 25, 36, 37, 38, 39 und 40 Haidhausen

Die Stadtsanierung Haidhausen wurde überwiegend mit öffentlichen Mitteln finanziert. Wie das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) 2004 ermittelt hat, kost die Städtebauförderung das 1-fache an weiteren öffentlichen Mitteln und nochmals das 6-fache an privaten Investitionen der eingesetzten Städtebaufördermittel aus.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Mittelansatz in den Sanierungsblöcken 17, 18, 19, 20, 22, 25, 36, 37, 38, 39 und 40 Haidhausen im Detail.

Für den Einsatz von Städtebaufördermitteln gilt das Subsidiaritätsprinzip, d. h. die Förderung einer Sanierungsmaßnahme setzt voraus, dass die Kosten nicht anderweitig gedeckt werden können. Der

Fordersatz (a Anteil der Finanzhilfen an den förderfähigen Kosten) beträgt in Bayern grundsätzlich 60 %, Maßnahmen werden nur insoweit gefördert, als sie Gebietsbezug haben.

Bei den Maßnahmen zur Vorbereitung der Sanierung, den Ordnungsmaßnahmen und der Schaffung von sozialen, schulischen und kulturellen Einrichtungen wurden Städtebaufördermittel sowie zusätzliche Eigenmittel der Landeshauptstadt München verwendet.

Für den Wohnungsbau wurden städtische und staatliche Mittel entsprechend den Förderbestimmungen für den sozialen Wohnungsbau eingesetzt, ergänzt durch Kapitalmarktmittel und – nachrangig – Städtebaufördermitteln.

Sanierung Maßnahme Block 17, 18, 19, 20, 22, 25, 36, 37, 38, 39 und 40 und verwendete öffentliche Fördermittel *	Gesamt EUR	Städtebaufördermittel EUR	Wohnfördermittel EUR	Sonstige Mittel EUR
<b>Maßnahmen zur Vorbereitung der Sanierung</b>				
Städtebauliche Planungen, Untersuchungen, Bautechnische Gutachten, Beibehaltungsvorfahren	1.016.699	393.236	0	626.459
Erwerb von Grundstücken zur Durchführung von Wohnungsbau, Gewerbe, Infrastrukturbau	34.148.434	16.076.826	0	18.071.608
<b>Ordnungsmaßnahmen</b>				
Bekämpfung von Gebäuden, Schuppen, Ostermässen, Ortsschulungszustellungen, Sicherungs- und sonstige Maßnahmen	5.581.506	5.012.367	0	569.149
Umsing von Bewohnern, Sozialplanstellen, Verlagerung von Betrieben	4.357.844	3.195.438	0	1.172.205
<b>Überführung von Bau- und Erhaltungsinvestitionsmaßnahmen</b>				
Neubau von Gebäuden und bei finanzieller Wohn-Gewerbebau- und Teilfragegebäudebauten	40.276.600	8.854.539	3.828.699	27.893.369
Modernisierung von gefährdeten und bei finanziellen Wohn- und Gewerbebau	32.212.214	1.875.137	15.199.984	15.137.093
Modernisierung von Anwesen im Rahmen des MGS-Modells	10.882.383	3.702.987	0	7.180.296
Schaffung von sozialen, schulischen und kulturellen Einrichtungen	7.205.814	2.103.260	0	5.297.854
Begrünung von privaten Freizeitanlagen im Rahmen des Wohnfeldprogrammes	212.894	127.771	0	84.822
Ausbau von öffentlichen Straßen, Plätzen, Grünanlagen	2.767.375	3.708.867	0	65.508
<b>Gesamt</b>	<b>129.159.349</b>	<b>48.035.319</b>	<b>24.728.680</b>	<b>60.395.100</b>

\* Mit Ausnahme des Land-Länder-Städtebauförderungsprogramms bezieht sich diese Kosten-Grundprogramm  
 1) Städtische und staatliche Wohnfördermittel  
 2) Eigenmittel der Landeshauptstadt München, Kapitalmarktmittel, Mittel der Sozialverbände, San-Fördermittel für Private  
 3) ohne geförderter Anteil Sanierungsstiller Honorar

Quelle: Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Der Abschluss von Städtebaufördermaßnahmen – 10.04.2019